

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.04.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0038 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 15066-6128 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Stützmauersanierung Am Breitwiesenberg im Bereich parallel im Einschnitt verlaufenden Trasse der Odenwaldbahn (Strecke Darmstadt-Wiebelsbach-Heubach)
Überplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 100.000 Euro für Stahlbetonmauer

Vorlage vom: 01.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Kostenstelle 066-100-1000, Invest.-Nr. 15066-6128 „Geländeerneuerung Am Breitwiesenberg“ werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000 Euro erforderlich. Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, genehmigt der Magistrat diese überplanmäßige Auszahlung, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gem. § 100 HGO.
2. Die erforderliche Mehrauszahlung wird den HAR der Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 0952 010, Invest.-Nr.: 08066-6999 „Straßenbausanierungsprogramm“ entnommen.
3. Die Mittel sind nach Magistratsbeschluss freizugeben.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01.03.2017

Mit Beschluss vom 11.11.2015 (Vorlage-Nr. 2015/0144) hatte der Magistrat, mit Beschluss vom 11.02.2016 die Stadtverordnetenversammlung, der Geländeerneuerung Am Breitwiesenberg zugestimmt.

Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten wurden mit vorgeschaltetem Interessensbekundungsverfahren unter 4 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben und am 08.06.2016 submittiert. Nach der Prüfung der Angebote wurden die Bauleistungen am 29.06.2016 an die Firmen erteilt.

Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten war vorgesehen, den oberen Abschluss der Stützmauer aus Sandstein zurückzubauen. Als am nördlichen Ende der Stützmauer die Sandsteine abgebrochen wurden, wurde festgestellt, dass unter diesen keine Betonmauer vorhanden war. In diesem Abschnitt war nur eine Schwergewichtsmauer aus Bruchsteinen zu erkennen. Diese Bruchsteinmauer war teilweise nicht hinterfüllt und bestand größtenteils aus zerfallenen Steinen. Insgesamt war dieser Mauerabschnitt nicht mehr standsicher. Zudem war eine Befestigung des Geländers in diesem Bereich aufgrund des mangelhaften Zustandes der Mauer nicht möglich.

Diese mangelhafte Standsicherheit war im Zuge der Bauwerkserkundung nicht zu erkennen, da dieser Mauerabschnitt mit Spritzbeton geschützt war und augenscheinlich keinen Unterschied in der Mauer zu erkennen war.

Eventuelle Betonuntersuchungen der Mauer waren im Rahmen der Vorbereitung nicht notwendig, da lediglich eine Erneuerung des Stützwandkopfes vorgesehen war und hierzu die Betonfestigkeiten der darunter liegenden Mauerteile zweitrangig waren.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit der angrenzenden Straße „Am Breitwiesenberg“ und der parallel verlaufenden Bahngleise war es erforderlich die Standsicherheit der Mauer wieder herzustellen. Aus diesem Grund wurde im Zuge der Maßnahme eine neue Mauer aus Stahlbeton ca. 35 m lang und ca. 1,40 m bis 2,50 m hoch errichtet.

Hieraus resultieren im Wesentlichen die Mehrkosten in Höhe von 100.000 Euro für die Maßnahme „Erneuerung des Geländers der Stützmauer entlang der Straße „Am Breitwiesenberg““.

Die erforderlichen Mehrauszahlungen in Höhe von 100.000,- € (brutto) werden durch Haushaltsausgabereste der Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 0952 010, Invest.-Nr. 08066-6999 "Straßenbausanierungsprogramm" gedeckt.

Darmstadt, 01.03.2017

III-66/3/I/nz/to, Nst.: 27 06

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek

Andrè Schellenberg

Stadträtin

Stadtkämmerer